

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

248

19. Januar 1971

Nr.

vom

Aufnahme des Gemeindehauses in Füllinsdorf in die Liste der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das Gemeindehaus von Füllinsdorf liegt im oberen Dorfteil in dominierender Hanglage oberhalb einer Strassenbiegung. Das Gebäude wurde nach der verschwundenen Jahreszahl auf dem am Scheitelstein des ehemaligen Scheunentores im Jahre 1731 als Bauernhaus erbaut. Im Jahre 1751 wurde in seinem Wohnteil mittels einer Stiftung eine Schulstube und eine Lehrerwohnung eingerichtet. Im 19. Jahrhundert genügte die Schulstube der anwachsenden Schülerzahl nicht mehr, so dass sich die Gemeinde gezwungen sah, im Jahre 1874 ein neues Schulhaus zu errichten und das alte als Gemeindehaus für verschiedene Zwecke zu verwenden. Im Jahre 1968 wurde das Haus zu einer Gemeindeverwaltung umgebaut. Dabei ersetzte man das Oekonomiegebäude durch einen Erweiterungstrakt.

Das dreigeschossige Gebäude steht trotz der Hanglage giebelständig zum Ergolztal und markiert das Zentrum des oberen Dorfteils. Auf seinem steilen Satteldach sitzt ein viereckiger Dachreiter mit zwei Glocken, wovon eine aus dem Jahre 1925 stammt. Die Staffelung der beiden Kuben, die Lage und die Stellung setzen einerseits einen wichtigen Akzent und lassen andererseits seine ursprüngliche Funktion erkennen.

Der Gemeinderat von Füllinsdorf ist mit der Unterschutzstellung des Gemeindehauses einverstanden.

:/// Das Gemeindehaus, gelegen auf Parzelle Nr. 308, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt bzw. Gemeindeverwaltung ins Grundbuch bzw. Kataster einzutragen.

Mitteilung an Gemeinderat Füllinsdorf

Grundbuchamt Liestal

Planungsamt

Polizeidirektion

Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Baupolizeiamt (2)

Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

Colman